

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 72 (1985)  
**Heft:** 4

**Rubrik:** Kurzmeldungen aus der Schweiz

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.11.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kurzmeldungen aus der Schweiz

## CH: Französisch an der Primarschule

Am 1. Februar 1985 hat der Erziehungsrat des Kantons Baselland den Grundsatzentscheid gefasst, Französisch für die 4. und 5. Klasse definitiv in den Lehrplan und in die Stundentafel der Primarschule aufzunehmen. Französisch bzw. Deutsch ist in folgenden Kantonen als obligatorisches Unterrichtsfach an der Primarschule eingeführt: Genf, Wallis, Fribourg, Tessin, Bern, Basel-Stadt, Solothurn und Basel-Land. Im Kanton Zürich läuft gegenwärtig die Vernehmlassungsphase zu diesem bildungspolitisch wichtigen Entscheid, der auf Ende Jahr erwartet wird.

## CH: Schweiz bleibt Mitglied der UNESCO

Die Schweiz will angesichts der Krise in der UNO-Organisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (Unesco) einen «kühlen Kopf» behalten. Sie wird dem Beispiel der USA nicht folgen und Mitglied bleiben, drängt aber auf Reformen. In einer Rede vor der Schweizerischen Unesco-Kommission, einem konsultativen Organ des Bundesrates, hat Bundesrat Pierre Aubert der Organisation in Liestal empfohlen, umstrittene Fragen aufzuschieben, um das Arbeitsklima zu verbessern. Während eines solchen «Moratoriums» könnten die Mitgliedstaaten ausserdem ihre Positionen überdenken. Eine Debatte im Nationalrat bestätigte die Haltung Bundesrat Auberts.

## ZH: Geteilte Meinungen zur Vorverlegung des Französischunterrichts

Im Rahmen der Vernehmlassung zum Problem Französisch an der Primarschule führten die kantonalen Stufenkonferenzen ZKM (Mittelstufe) und ELK (Unterstufe) im Oktober 1984 eine umfangreiche schriftliche Befragung durch. 1645 Fragebogen wurden ausgegeben. 1106, also zwei Drittel, kamen zurück.

	ja	nein
Primarlehrer	43,9 %	50,3 %
Mittelstufe	43,2 %	50,5 %
Mittelstufenlehrer der Stadt Zürich	44,3 %	50,2 %
Sekundarlehrerkonferenz (SKZ)	am 5. Dezember 1984 ablehnende Thesen verabschiedet	

Nach ZKLV-Mitteilungen 9/10, Mitteilungsblatt Dezember 1984. *Detaillierte Angaben* (auch zu anderen Fragen) erhältlich beim Präsidenten der ZKM, Hansjörg Brändli, Möttelstrasse 72, 8400 Winterthur. (SLZ)

## ZH: Entwicklungsprojekt Informatik für die Oberstufe

Vom Schuljahr 1985/86 an soll während dreier Jahre an ausgewählten Klassen der Volksschuloberstufe versuchsweise Informatik unterrichtet werden. Der *Erziehungsrat* hat die Pädagogische Abteilung der Erziehungsdirektion beauftragt, ein Entwicklungsprojekt Informatik durchzuführen. Vorbehalten bleibt die Erteilung der notwendigen Kredite durch den Regierungsrat. Die Auswertung des Projekts soll Grundlagen für den Entscheid über die Einführung einer Grundausbildung in Informatik im Rahmen des obligatorischen beziehungsweise fakultativen Unterrichts schaffen. Auch sollen die Konsequenzen in bezug auf die Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung, die Entwicklung von Lehrmitteln sowie die Auswahl von Hardware und Software aufgezeigt werden. Ziel des Informatikunterrichts sei nicht, die Volksschüler zu Computerspezialisten heranzubilden. Vielmehr sollen die Schüler befähigt werden, sich ein eigenes Urteil über Möglichkeiten und Grenzen der neuen Technologien zu bilden. Anhand einfacher Anwendungen wird der praktische Umgang mit Computern erlernt. Die Schüler sollen die Arbeitsweise von Computersystemen grundsätzlich verstehen lernen. Dabei sollen auch Nutzen und Gefahren dieser Technologien erkannt werden. Auf emotionaler Ebene soll ein zwangloses Verhältnis zu den neuen Technologien gefördert werden.

## LU: Der Kanton Luzern eröffnet eine Wirtschaftsinformatik-Schule

Am 25. Februar haben die ersten 20 Studenten das Studium an der *Wirtschaftsinformatik-Schule* an der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule Luzern (WIS/HWV) aufgenommen. Die neue Ausbildung wird vom Kanton Luzern getragen. Sie schliesst eine grosse Lücke in der Zentralschweiz und ist auf grosses Interesse gestossen. Das Ziel der Schule ist anspruchsvoll. Ihre Absolventen sollen in der Praxis eine Mittlerstellung einnehmen zwischen den EDV-Anwendern im kaufmännischen Bereich und den ausgeprägten Spezialisten. Im Lehrplan haben daher die kaufmännischen und allgemeinbildenden Fächer ein erhebliches Gewicht. Die Ausbildung dauert zwei Jahre. Sie ist teilweise berufsbegleitend, so dass die Studenten das neu erworbene Wissen sofort in der Praxis erproben und vertiefen können. Die ersten Studenten der WIS/HWV stammen mehrheitlich aus der Zentralschweiz. Sie haben alle bereits eine qualifizierte Berufsausbildung hinter sich und möchten nun einen weiteren Schritt in ihre berufliche Zukunft unternehmen. Da die Ausschreibung des 1. Kurses auf grosses Interesse gestossen ist, wird am 7. Oktober 1985

mit einem 2. Kurs gestartet (Anmeldeschluss 15. Mai 1985). Anmeldeformulare und Informationsunterlagen inkl. Aufnahmebedingungen können bezogen werden bei der WIS/HWV, Technikumstrasse, 6048 Horw (Tel. 041 - 47 44 22).

### **SZ: Pensenteilung möglich**

Die Doppelbesetzung einer Lehrstelle wird vom Schwyzer Erziehungsrat als eine von verschiedenen Massnahmen bezeichnet, um die Lehrerarbeitslosigkeit zu mildern. Wie das im Kanton Schwyz heute schon möglich ist, gibt er der halbjährlichen Pensenteilung den Vorzug, das heisst, dass zwei Lehrer eine Klasse je während eines halben Jahres unterrichten.

Der Erziehungsrat hält dazu in einem Bulletin fest, dass die halbjährliche Pensenteilung nach wie vor die beste Lösung darstelle. Er will sich aber auch anderen Möglichkeiten einer Aufteilung eines Unterrichtspensums nicht verschliessen. Fächer- oder Lektionenaufteilungen müssten aber schulische, versicherungs- und verwaltungstechnische Bedingungen erfüllen und vom Erziehungsrat im Einzelfall bewilligt werden. Bei einer Aufteilung des Unterrichts auf zwei Lehrer, so der Erziehungsrat, sei von besonderer Bedeutung, dass die Zusammenarbeit der beiden Lehrkräfte, die Art der Fächer- und Lektionenaufteilung und die Verantwortungsbereiche klar geregelt werden. Er vertritt auch die Ansicht, dass eine Pensenteilung mindestens ein Jahr dauern müsse. Zudem dürfe sie weder für Schüler noch für die Schulträger Nachteile mit sich bringen.

Von einer Pensenteilung sind Lehrkräfte der Hilfs- und Werkschule wie auch des Kindergartens ausgeschlossen. Während sich das Problem in den Sekundarschulen wegen des Fachlehrersystems nicht aufdrängt, sei die Pensenteilung in der Primar- und Realschule grundsätzlich möglich.

### **ZG: Bühnenstück zum Jahr der Jugend**

Die Stiftung Landis & Gyr schreibt zum Jahr der Jugend einen mit 30000 Franken dotierten Förderungspreis für ein Stück für Jugendliche ab 12 Jahren aus. Die Bühnenfassung kann die verschiedensten Medien (Musik, Tanz, Schauspiel, Video, Film und dergleichen) und alle modernen Mittel der Theatertechnik miteinbeziehen. Projektskizzen sind bis zum 15. August 1985 einzureichen. Vorgesehen ist, das Stück in Koproduktion mit dem Stadttheater Luzern in Zug uraufzuführen. Anschliessend soll es in den Spielplan des Stadttheaters Luzern (Saison 1986/87) aufgenommen werden. Unterlagen zu der Ausschreibung sind beim Sekretariat der Stiftung Landis & Gyr, Postfach, 6301 Zug, erhältlich.

---

*Wer von der Jugend als einer Zeit des unge-  
trübten Glückes schwärmt, hat ein schlechtes  
Gedächtnis.* *Rudolf Wegmann*

---

### **SG: Eine neue kantonale Mittelschule**

Durch Beschluss des Gemeinderates der Stadt St. Gallen und mit Rechtskraft des Nachtragsgesetzes zum Mittelschulgesetz ist das Kindergärtnerinnenseminar der Stadt St. Gallen mit Wirkung ab 1. Januar 1985 in die Trägerschaft des Kantons St. Gallen übergegangen. Als Vertreter des Regierungsrates hat der Vorsteher des Erziehungsdepartementes, Regierungsrat Ernst Rüesch, die neue kantonale Mittelschule am 14. Januar 1985 von der Vertreterin des Stadtrates, Frau Dr. Helen Kaspar, offiziell übernommen.

Im Rahmen einer kleinen Feier, der neben Vertretern des Stadtrates und des Regierungsrates die Mitglieder der Aufsichtskommission der neuen kantonalen Mittelschule und die Lehrer der Schule beiwohnten, gab die bisherige Schulleiterin, Frau Nelly Schlegel, als Rektorin der neuen kantonalen Mittelschule ihrer Freude darüber Ausdruck, dass die politischen Behörden das Kindergärtnerinnenseminar seit über hundert Jahren massgeblich gefördert haben. Mit der Schaffung eines kantonalen Kindergartengesetzes wurde die Ausbildung der Kindergärtnerinnen auf 1. Januar 1975 in den Zuständigkeitsbereich des Kantons übertragen. Das hatte zur Folge, dass das ursprünglich aus privater Initiative und später aus städtischen Finanzmitteln finanzierte Seminar in den letzten zehn Jahren zum überwiegenden Teil durch den Kanton getragen wurde. Eine Änderung der Trägerschaft lag damit auf der Hand.

### **GR: Bündner Versuch mit Diplommittelschule**

In Graubünden soll ab dem Schuljahr 1986/87 versuchsweise für die Dauer von sechs Jahren der Bündner Kantonsschule in Chur eine Diplommittelschule (DMS) angegliedert werden. Der *Bündner Grosse Rat* fasste diesen Beschluss einstimmig. Gleichzeitig wurde der dafür erforderliche indexgebundene *Gesamtkredit von Fr. 3,61 Mio.* bewilligt.

Die Grundsatzfrage nach der Schaffung dieses neuen Schultyps war vom kantonalen Parlament schon in der letzten Oktobersession bejaht worden. Jedoch hatte sich der Rat damals mit dem regierungsrätlichen Antrag nicht befreunden können, eigens für die DMS in Chur einen Schulneubau für 6,4 Mio. Fr. zu erstellen. Ein derartiger Schulbau in der Kantonshauptstadt könnte, so befürchtete man, den wünschenswerten Aufbau weiterer Diplommittelschulen in den Regionen des Kantons gefährden. Die in der Zwischenzeit durchgeführten Abklärungen haben nun ergeben, dass sich während der vorgesehenen Versuchsphase eine Angliederung der DMS an die Bündner Kantonsschule ohne grosse Investitionen realisieren lässt.

Es ist vorgesehen, während der Versuchsphase maximal fünf Klassen zu führen, nämlich eine zweijährige *Verkehrsabteilung* und eine zwei- bzw. dreijährige *allgemeine Abteilung*. Da die PTT grosses Interesse an der Verkehrsabteilung bekunden, stellen sie dem Kanton unentgeltlich einen PTT-Holzbau zur Verfügung.